

Beschlussvorlage 01/2023/0069

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	06.03.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt Neue Mitte-Nord

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß §117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen im Projekt Neue Mitte-Nord in Höhe von 500.000 Euro. Die Mittel sind der Investitionsnummer I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau zuzuordnen.
2. Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß §117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für Kostensteigerung zur Errichtung des Jugendzentrums im Projekt Neue Mitte-Nord in Höhe von 240.000 Euro. Die Mittel sind der Investitionsnummer I60019-P01 Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ zuzuordnen.

Strategisches Ziel	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.2: Nachhaltige Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4 hierfür als Wertgrenze Beträge größer als 20.000 Euro fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen zum Projekt Neue Mitte-Nord wurden Bodenverunreinigungen gefunden, die Rahmen der Herstellung der Tiefbaumaßnahmen entsorgt werden müssen. Die hierfür entstehenden Mehrkosten betragen nach derzeitiger Kostenschätzung ca. 400.000 Euro. Die Mittel sind der Investitionsnummer I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau zuzuordnen.

Des Weiteren soll der Straßenendausbau östlich der Gebäude A-C zeitlich vorgezogen werden, um diesen Bereich vollständig herzustellen. Dazu sind Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro erforderlich. Die Mittel sind der Investitionsnummer I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau zuzuordnen.

Darüber hinaus sind Mehrkosten im Rahmen der Errichtung des Jugendzentrums in Höhe von ca. 240.000 Euro für Erschließungsmaßnahmen (Fernwärmeversorgung), Bauwerkskosten sowie Außenanlagen entstanden. Die Mittel sind der Investitionsnummer I60019-P01 Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ zuzuordnen.

Die entstehenden Kosten können voraussichtlich über Mittel der Städtebauförderung bzw. aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen teilweise gegenfinanziert werden. Die exakte Höhe ist jedoch noch nicht abschließend bekannt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 4.2 Nachhaltige Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung P60018-001 Neue Mitte - Nord Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Investition I60019-P04 “Innere Erschließung – Straßenbau”</p> <p>Ansatz 2022: 832.000 € Bedarf: 1.332.000 €</p> <p>Überplanmäßiger Bedarf: 500.000 €</p> <p>Investition I60019-P01 “Jugendzentrum Altes Stahlwerk”</p> <p>Ansatz 2022: 2.016.300 € Bedarf: 2.256.300 €</p> <p>Überplanmäßiger Bedarf: 240.000 €</p> <p><u>Deckungsmöglichkeiten:</u> Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfes an Auszahlungen in Höhe von insgesamt 740.000 € kann aus der Gesamtdeckung im Jahr 2022 hergestellt werden.</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Nach Umsetzung der Maßnahmen sind die Abschreibungen und Sonderposten neu zu kalkulieren.